

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

In vielen Praktika wurden auch 2017 die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen durchgeführt. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern konnten spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

► Arbeitsgelegenheiten

Am 28.12.2016 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II. Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Am 01.07.2016 wurde ein zusätzlicher Vertrag (Flüchtlings-AGH – Flüchtlinge, die bereits anerkannt sind) mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge (15 Teilnehmer) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2017.

Am 01.08.2016 wurde ein zusätzlicher Vertrag (LQA – Flüchtlinge, die noch nicht anerkannt sind) mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge (10 Teilnehmer) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.08.2016 bis 31.12.2017.

► ABBA

Die Abkürzung ABBA steht für „Aktivierende Begleitung und Beratung für Arbeitssuchende“.

Es handelt sich um eine zertifizierte Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach dem Recht der Arbeitsförderung.

Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme ist das Erarbeiten einer ganzheitlichen, individuellen Eingliederungsstrategie für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose. Grundlage zur Umsetzung dieses Ziels ist es, mit genügend Zeit und Sensibilität eine Vertrauensbasis aufzubauen, um gemeinsam mit dem Klienten unter Berücksichtigung seiner individuellen Problemlagen und Lebensbedingungen einen Hilfeplan zu erstellen. Der Hilfeplan wird kontinuierlich überprüft und der Situation der Klienten angepasst. In engem Austausch sollen so Defizite erkannt, Fähigkeiten gestärkt und Potentiale herausgearbeitet werden.

Zusammenfassend sind folgende Zielvorgaben zu nennen:

- Coaching, Orientierung, Profiling, d.h. intensives Einzelfallcoaching unter Berücksichtigung des persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Hilfebedarfs.
- Erstellen eines aktuellen Stärken-, Schwächen- und Vermittlungsprofils.
- Nachhaltige Stabilisierung des persönlichen-sozialen Umfeldes.
- Steigerung von Motivation und Durchhaltevermögen des Einzelnen.
- Trainieren von arbeitsmarktrelevanten Tugenden: Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Ausdauer, Kritikfähigkeit.
- Entwicklung und Festigung der Motivation durch stärkenorientierte Handlungsschritte, hier dann die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten (externe Anbieter).
- Vermittlung zu weiterführenden Beratungsdiensten Mobilitätstraining.
- Ermittlung des individuellen Förder- und Qualifizierungsbedarfes des TN insbesondere im Hinblick auf den Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes, ggf. Rücksprache mit dem Jobcenter. Fachbezogene Qualifizierung über betriebliche Praktika oder kurze Erprobungsphasen in praktischen Abteilungen des Trägers.
- Erstellen von aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, ggf. mit ansprechenden Bewerbungsfotos.

- Sensibilisierung des reg. Arbeitsmarktes bzgl. der Einstellungspolitik von Langzeitarbeitslosen.

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 25 Teilnehmer an der Maßnahme teil. Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

Beschäftigungspilot für Flüchtlinge des Landkreises Mayen – Koblenz

⇒ **01.01.2017 - 30.06.2017**

⇒ **01.07.2017 - 31.12.2017**

I. Halbjahr

Der Beschäftigungspilot ist der Wegweiser für Flüchtlinge, die bereits die AFA-Trier verlassen haben und im LK MYK untergebracht sind. Angesprochen werden sollen dabei insbesondere Personen, die noch keinen (ausreichenden) Zugang zu den Angeboten der Jobcenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit haben. Dies ist vor allem der Fall, wenn das jeweilige Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Ziel ist die nachholende Kompetenzerfassung schulischer und/oder beruflicher Qualifikationen, sowie der Vermittlung von Informationen über den deutschen Ausbildungs-/Arbeitsmarkt.

Der Pilot versteht sich als Brücke zu den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit, zu den Unterstützungsangeboten der Region und zu den Trägern des SGB III/SGB II.

Bausteine

- Vermittlung grundsätzlicher Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Lotsenfunktion bei den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit
- Transparente Darstellung und intensive Zusammenarbeit mit den jeweils in der Region verfügbaren Ansätzen bzw. Angeboten zur Integration in Ausbildung und/oder Arbeit
- bei Bedarf nachholende Kompetenzerfassung

II. Halbjahr

Inhalt und Ziel des Projektes „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz“ ist es, anerkannte und erwerbsfähige Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern.

Der Beschäftigungspilot kann als weiterer Baustein einer Integrationskette für Flüchtlinge gesehen werden, der eine über die Möglichkeiten des Jobcenters hinausgehende Begleitung und Unterstützung gewährleistet.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Einwohnermeldeamt, dem Jugendamt, Folgeantrag Alg II, ect.
- Soziale Integration: Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten
- Hinwirkung auf regelmäßige Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vermeidung von Abbrüchen

„Lichtblick – Wege in Beschäftigung“**⇒ 01.01.2017 - 31.12.2017**

Grundlage der Projektidee ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern, die von einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem, sozialer Ausgrenzung oder gar Diskriminierung und einem zunehmenden Armutsrisiko bedroht sind, zu erhöhen. Dies hat in bisherigen Konzeptionen nicht ausreichend Beachtung gefunden. Der demographische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften in Deutschland machen es dringend notwendig, insbesondere die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und deren Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch Qualifizierung zu erhöhen.

Zu den Vermittlungshemmnissen zählen:

- Schlechte Schulabschlüsse oder sogar Schul- bzw. Berufsabbrüche, teilweise sind trotz erworbener Berufsreife noch deutliche schulische Defizite vorhanden.
- Suchtproblematik oder missbräuchlicher Umgang mit legalen wie illegalen Suchtmitteln.
- mangelnde Mobilität und Flexibilität: fehlender Führerschein, fehlendes Fahrzeug und unzureichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, unzureichende Motivation, zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Arbeitsplatz zu erreichen
- gesundheitliche Einschränkungen, sowohl in physischer, als auch in psychischer Hinsicht, wobei bei Letzterem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden konnte.
- Migrationshintergrund mit daraus resultierenden Sprachbarrieren.
- Überschuldung und unangemessenes Konsumverhalten, häufig zum Erwerb von Statussymbolen wie Handy, Spielekonsolen, hochauflösenden TV-Geräten etc. mit der Bereitschaft, eine Überschuldung billigend in Kauf zu nehmen.
- marktfernes Äußeres: mangelhafte Körperhygiene, unangemessene Kleidung.
- delinquentes Verhalten, zum Teil mit bereits vorhandenen Vorstrafen.
- fehlende Arbeitstugenden und unangemessenes Sozialverhalten.
- unangemessene Verhaltensmuster und Mangel an Verhaltensalternativen beim Umgang in Konfliktsituationen.

Dies können Gründe sein, die einen Einstieg und vor allem einen dauerhaften Verbleib in den ersten Arbeitsmarkt erschweren, nicht selten in Kombination mit dem Fehlen grundlegender Arbeitstugenden (Schlüsselqualifikationen) und sozialen Kompetenzen. Somit muss, neben der Vermittlungstätigkeit in Arbeit und Ausbildung, sozialarbeiterisches/-pädagogisches Handeln im Zentrum der Maßnahme stehen.

Das Projekt strukturiert sich in einen Schulungsteil (Themenschwerpunkte unter anderem Stütz- und Förderunterricht, Bewerbungstraining, Körpersprache, finanzielle Lebensführung etc.), der vormittags stattfindet, und Projektarbeiten wie der Einsatz in Arbeitsfeldern der Komm-Aktiv und EDV-Training, die am Nachmittag stattfinden. Zudem gibt es ganztägige Projektphasen, wie zum Beispiel ein betriebliches Praktikum. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ebenfalls Bestandteil der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 12 Teilnehmer an der Maßnahme teil. Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

⇒ **01.01.2016 bis 31.12.2018**

„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist eine Bezeichnung für sehr unterschiedliche Konzepte zur Ausübung von Tätigkeiten im öffentlichen Interesse, für die kein regulärer Arbeitsmarkt besteht.

Der diesbezügliche Sprachgebrauch ist im Einzelnen uneinheitlich. Teilweise wird darunter eine freiwillige Tätigkeit verstanden, teils aber auch die Zuweisung einer Maßnahme, die im Falle der Weigerung des Betroffenen mit für ihn nachteiligen Sanktionen bewehrt ist.

Für eine 30-Stunden-Woche bekommen die Teilnehmer an der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt 1.149,20 EUR brutto im Monat.

Die Auszahlung des Lohnkostenzuschuss und die Genehmigung der Plätze in der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt über das Jobcenter Mayen-Koblenz.

Wichtig ist, dass auch die Arbeit der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt im öffentlichen Interesse und gemeinnützig ist und keine regulären Jobs verdrängt.

Die Einsatzfelder der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt teilen sich wie folgt auf:

Einsatzfeld	Einsatzbeschreibung	Anzahl Plätze
Holzwerkstatt	Herstellung von Holzhütten, Bänken, Sitzgruppen	7
Kreativwerkstatt	Herstellung von Dekorationsartikeln, Nistkästen, Insektenhotels	16
Sozialkaufhaus	Zusätzliche Verkaufshilfe (Kontakt zu Kunden) Helfertätigkeit für die Aufarbeitung von gebrauchten Einrichtungsgegenständen, Abholung von gebrauchten Möbeln bei Kunden	18
Forstprojekte	Forstwirtschaftliche Maßnahmen auf Windwurfflächen in Zusammenarbeit mit den Forstämtern, Mayen, Maifeld und Vordereifel	10
Naturscouts	Pflege- und Wartungsarbeiten an Wanderwegen, Neuanlage von Wegen/Traumpfaden	7
Natur- und Landschaftsschutzprojekt	Freistellen von Flächen, Neuanlage von Gewässerbiotopen, Pflege natürlicher Bachläufe, Bekämpfung von Herkulesstauden	9
Sozialpädagogische Abteilung/Betriebshof	Hilfskraft zur Unterstützung der Mitarbeiter bei Verwaltungstätigkeiten	1
Fahrdienst	Fahrdienst für SGB-II-Kunden und Flüchtlinge die mobil eingeschränkt sind, Fahrdienst für projektbezogene Tätigkeiten/Bedarfseinkäufe der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt, Begleitung von SGB-II-Kunden und Flüchtlingen zu Amtsgängen u. ä., Fahrdienst für Teilnehmer, die mobil eingeschränkt sind, aller Maßnahmen und Projekte der Komm-Aktiv GmbH	2
Sozialpädagogische Abteilung/Schuldnerberatung	Hilfskraft zur Unterstützung der Mitarbeiter bei Verwaltungstätigkeiten	1
Flüchtlingshilfe	Ansprechpartner für Flüchtlinge, Begleitung und Unterstützung der Flüchtlinge bei Behördengängen, Hilfe bei der Wohnungseinrichtung, Unterstützung der Flüchtlinge beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen	5
Summe		76

„ZAG – Zügig aus Geringfügig“**⇒ 01.01.2017 - 31.12.2017**

Ziel des Projektes ist die Vermittlung aus einer geringfügigen Beschäftigung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und dessen dauerhafter Erhalt.

Bei geringfügig Beschäftigten wird der Lebensunterhalt überwiegend durch den Hilfebezug sichergestellt. Ein Zustand, der für den Kostenträger und den Hilfeempfänger nicht zufrieden stellend sein kann.

Die Gründe für die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung sind vielfältig, wie z.B. mangelnde Qualifizierung, fehlende Alternativen auf dem Arbeitsmarkt, fehlende Motivation, eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen, mangelhafte Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Regelmäßigkeit, unzureichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Diesen Problemlagen wird mit Hilfe von individuellem Profiling, Erlangung und/oder Festigung der Schlüsselqualifikationen (Arbeitstugenden), Förderung der sozialen Kompetenz, Erkennen von Hemmnissen, welche die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis erschweren, wie z. B. Schulden- und Suchtproblematik, Sicherstellung einer Kinderbetreuung, etc., Abbau gesundheitlicher Einschränkungen, Unterstützung bei der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung, Steigerung der Mobilität, Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins, Ausloten von finanziellen Fördermöglichkeiten, Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmenden und deren Bedarfsgemeinschaften, auch hier bei Bedarf mit Unterstützung anderer sozialer Einrichtungen (Lebensberatung, Pro Familia, usw.) entgegengewirkt.

Folgende Inhalte sollen in den verschiedenen Arbeitsschritten erarbeitet werden:

- Kennenlern- und Orientierungsphase
- Coaching-/ Stabilisierungsphase
- Arbeitsmarktbezogene Integrationsphase
- Ablösungsphase

Weitere Inhalte können sein:

- „Farb- und Stilberatung“
- Vermittlung zu Schuldner- und/oder Suchtberatungsstellen
- Finanzmanagement / Beratung zum wirtschaftlichen Handeln

Die Anzahl der gleichzeitig zu betreuenden Teilnehmer liegt zwischen 20 bis 25. Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

„P.I.C.K. – Gemeinsam zum Ziel“**⇒ 01.08.2015 - 31.07.2019**

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses. Durch die Kooperation von vier etablierten Trägern in den Regionen Bendorf (P.A.u.L. e.V.), Andernach (IGEL Jugend- und Familienhilfe), Koblenz / Weißenthurm (Caritas) und Mayen (Komm-Aktiv) können zielsicher die Bedarfe für den gesamten Landkreis Mayen-Koblenz abgedeckt werden. Im Rahmen dieser Kooperation soll es möglich sein, Teilnehmenden auch den Zugang zu den Angeboten der Träger außerhalb ihrer Heimatregion möglich zu machen. Außerdem sorgt eine gemeinsame Projektarbeit dafür, Synergieeffekte nutzbar zu machen und so eine breite Palette an Ideen, Möglichkeiten und Hilfen zu präsentieren, die in dieser Konstellation im Landkreis einzigartig sind.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung, sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfebezug. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber auch eine Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit könnte als Erfolg gewertet werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren kognitiven und fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und –findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählen zum Beispiel der Umgang mit Behörden, Selbstversorgung, Wohnungssuche, Wahrnehmen von Terminen zum Beispiel mit Rechtsanwälten, Mediatoren etc. im Falle von Delinquenz, Umgang mit Finanzen usw. Daher werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldnerberatung, Antigewalttraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT), Suchtberatung oder Beratung in anderen Lebenslagen durch interne und externe Stellen angeboten. Aufgrund der ausgebildeten Trainer zweier Träger im Verbund, können Antigewalt- und Sozialkompetenztraining trägerübergreifend angeboten werden.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen–Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 17.12.2015 abgeschlossen. Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Ein Kooperationsvertrag mit den Kooperationspartnern aus Bendorf, Koblenz und Andernach wurde am 21.12.2015 geschlossen.

Im Laufe des Jahres 2016 wechselte der Kooperationspartner für den Bereich der Stadt Andernach.

Dieser wurde zu Beginn des Projektes von der Firma Igel Familien- und Jugendhilfe übernommen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde der Bereich von der Caritas Rhein-Mosel-Ahr e.V. übernommen.

Integrationskurse in Kooperation mit der VHS der Stadt Mayen

⇒ ab 20. April 2016

Am 20.04.2016 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Kurse werden in Kooperation mit der VHS durchgeführt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

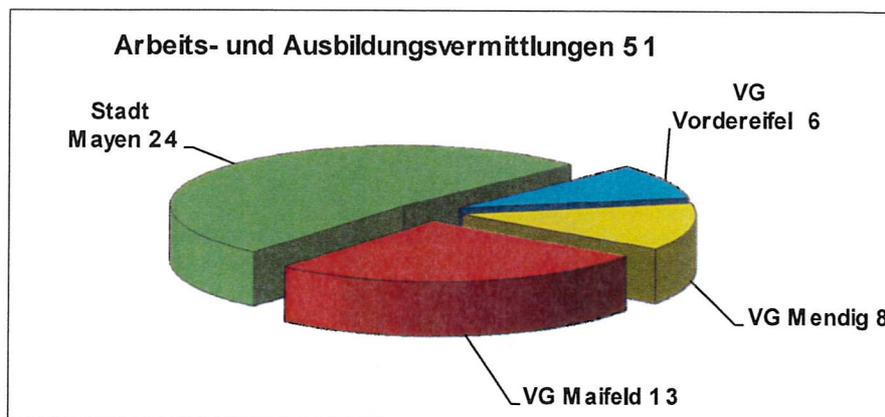
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart Sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2017 wurden 5 Alpha-Kurse und 2 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 51 Arbeitslosengeld II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlung ist von 82 im Geschäftsjahr 2016 auf 51 im Berichtsjahr um rd. 38 % gesunken.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2017:**Führerscheinerwerb**

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzuspargen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.
Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -38.471,44 EUR abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist jedoch weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresfehlbetrages ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2017		2016		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	899	30,4	910	33,3	-11
Bestandsveränderung	6	0,2	-7	-0,3	13
Sonstige betriebliche Erträge	2.053	69,4	1.828	67	225
Betriebsleistungen	2.958	100	2.731	100	227
Materialaufwand	-32	-1,1	-53	-1,9	21
Personalaufwand	-2.436	-82,4	-2.117	-77,5	-319
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-65	-2,2	-65	-2,4	0
Kfz-Kosten	-86	-2,9	-80	-2,9	-6
Sonstige Projektkosten	-197	-6,7	-101	-3,7	-96
Verwaltungsaufwand	-79	-2,7	-85	-3,1	6
Betriebsaufwand	-67	-2,3	-51	-1,9	-16
Fahrt- / Reisekosten	-47	-1,6	-46	-1,7	-1
Übrige Aufwendungen	-9	-0,3	-8	-3	-1
Sonstige Steuern	-8	-0,3	-7	-3	-1
Betriebliche Aufwendungen	-2.994	-101,4	-2.560	-94	-434
Abschreibungen	-60	-2	-66	-2,4	6
Betriebsergebnis	-128	-4,5	52	1,9	-180
Finanzergebnis	7	0,2	6	0,2	1
Neutrales Ergebnis	92	3,1	-13	-5	105
Ergebnis vor Ertragsteuern	-29	-1,2	45	1,6	-74
Ertragsteuern	-9	-0,3	-3	-0,1	-6
Jahresergebnis	-38	-1,5	42	1,5	-80

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18 auf TEUR 1.429 gesunken.

Das Anlagevermögen reduzierte sich um TEUR 24 auf TEUR 127.

Das Vorratsvermögen erhöhte sich um TEUR 16 auf TEUR 58.

Die liquiden Mittel reduzierten sich um TEUR 158 auf TEUR 852.

Das Eigenkapital reduziert sich durch den Jahresfehlbetrag um TEUR 38 auf TEUR 984.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2016 auf 50 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres nur leicht schwankte. In 2016 gab es 68 Arbeitsplätze der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit).

In 2017 betrug die durchschnittlich Anzahl der Festangestellten 49 Arbeitnehmer, was keine große Veränderung zum Vorjahr darstellt. In 2017 wurden insgesamt durchschnittlich 64 Arbeitsplätze der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit) besetzt.

III. Nachtragsbericht

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2017 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 eingetreten sind, liegen nicht vor.

Am 09.09.2016 ist das Holzlager der Komm-Aktiv komplett abgebrannt. Die direkt angrenzende Schreinerei und das gegenüberliegende Verwaltungsgebäude wurden ebenfalls durch den Brand stark beschädigt.

Die Ermittlungen zur Brandursache wurden von der Staatsanwaltschaft einige Monate nach dem Brand bereits eingestellt. Somit ist die Ursache bisher unbekannt.

Der Gesamtschaden betrug 184.926,34 EUR. Da wir sowohl als Mieter eine Gebäudeversicherung und eine Feuerversicherung für den Gebäudeinhalt abgeschlossen hatten, wurde der komplette Schaden erstattet.

Da sich die größeren Instandsetzungsarbeiten zum Teil bis ins Frühjahr 2017 hinzogen, war eine genaue Abgrenzung zum Wirtschaftsjahr 2016 zu 2017 nicht möglich. Alle Brandschäden wurden beseitigt.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Da die Anzahl der Zuwanderer im Jahr 2017 stark zurückgegangen ist, war es nicht möglich, dass das eingesetzte Personal in der Flüchtlingsarbeit im Geschäftsjahr 2017 kostendeckend arbeiten konnte.

Das Arbeitsverhältnis mit 2 Arbeitnehmern in der Flüchtlingsarbeit wurde zwischenzeitlich beendet. Dennoch sind wir im Jahr 2018 in der Lage, die geringen Aufträge in der Flüchtlingsarbeit zu erledigen.

Bei dem Projekt FIM – (AGH für Flüchtlinge im Rahmen des der Bundesagentur für Arbeit übertragenen Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ - Bundesagentur für Arbeit, Verbandsgemeinde Maifeld, Verbandsgemeinde Vordereifel, Verbandsgemeinde Mendig, Stadt Mayen) ist es nicht gelungen, Teilnehmer für die Durchführung zu gewinnen und somit sind die geplanten Einnahmen gänzlich ausgefallen.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde das Projekt FIM nicht mehr aufgenommen.

Es wird gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 44 gerechnet.

Ende des Jahres 2018 läuft das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (ehemals Bürgerarbeit) aus.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil will bis zum Sommer einen Gesetzentwurf zum Umbau der Grundsicherung - also Hartz IV - vorlegen.

Von dem Gesetz für einen sozialen Arbeitsmarkt sollen 150.000 Langzeitarbeitslose profitieren. Sie sollen mit staatlicher Unterstützung in Unternehmen, Kommunen oder Wohlfahrtsverbänden arbeiten.

Das Förderprogramm soll vier Milliarden Euro umfassen.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

Die Kürzungen des Etats für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II haben zwischenzeitlich dazu geführt, dass die Anzahl der betreuten Personen, im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH), bisher bereits um ca. 80 % (von 295 auf 60) gekürzt wurde.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch die hinzugekommenen Familien, deren Asylantrag genehmigt wurde, hat das Jobcenter MYK bereits mitgeteilt, dass ab dem 01.01.2018 die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten nicht weiter reduziert wird und zunächst bei 60 Teilnehmern bleibt.

Es soll weiterhin eine variable Größe von 20-30 % über den festgelegten 60 Teilnehmern vereinbart werden.

Für die Eingliederung in Arbeit von anerkannten Flüchtlingen stehen dem Jobcenter zusätzliche Mittel zur Verfügung und es wird beabsichtigt, entsprechende Maßnahmen anzubieten.

Seit 2016 arbeiten wir daran zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen. Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern. Daher ist es von hoher Bedeutung neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

Dabei wird auch in Zukunft der Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ nie außer Acht gelassen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen 11. Mai 2018

Werner Schneider
Geschäftsführer